



Gemeinde Meilen
Hochbauabteilung
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen

EINGEGANGEN

22. Okt. 2021



Baudirektion
Tiefbauamt
Stab
Planen und Steuern

Markus Hegglin
Projektentwickler
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 83
markus.hegglin@bd.zh.ch
www.zh.ch/tba

21. Oktober 2021

Ihr Gesuch um Kostengutsprache Radweg entlang Bahnweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 3. September 2021, indem Sie uns ein Gesuch um Mitfinanzierung der Instandstellung des Bahnweges stellen. Diese ist notwendig, weil die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Quartierplan Bruech den Bahnweg von der Flurweggenossenschaft übernimmt. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Grundsätze zur Mitfinanzierung:

- Im regionalen Richtplan ist der Bahnweg in Meilen als bestehender Radweg eingetragen. Gemäss Velonetzplan handelt es sich um eine Freizeitroute von Schweiz-Mobil
- Bei bestehenden Radrouten ist im Grundsatz der Anlageneigentümer für den baulichen Unterhalt zuständig. Entsprechendes gilt auch für die Finanzierung. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton gilt einzig für vom Kanton gestellte Mehranforderungen an die Anlage.
- Im Zusammenhang mit der notwendigen Instandsetzung des Bahnweges ist es somit möglich, dass der Kanton Mehraufwendungen zu Gunsten des Veloverkehrs finanziert.

Mit der skizzierten Massnahmenübersicht werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche den Bedürfnissen der zahlreichen Velofahrenden entgegenkommen. Die konkreten baulichen Anpassungen zu Gunsten des Velos betreffen jedoch einzig die Einmündungsbereiche im Osten und im Westen des Perimeters. Eine wesentliche Verbesserung für den Veloverkehr stellt zudem die Schliessung der Einfahrt Bahnweg Ost sowie des Bahnwegs West für den MIV dar. Diese Massnahme ist aber eher eine verkehrsorganisatorische denn eine bauliche Massnahme.

Insgesamt begrüssen wir die vorgeschlagenen Massnahmen und sind auch zur Mitfinanzierung bereit. In Anbetracht der doch bescheidenen baulichen Massnahmen, welche direkt dem Veloverkehr zugeordnet werden können, erscheint uns jedoch der vorgeschlagene Kostenanteil des Kantons zu hoch.



Auch wir sind jedoch an einem transparenten und gleichzeitig einfachen Verteilschlüssel interessiert und schlagen deshalb vor, dass der Kanton für die Flächen, die eine Aufwertung erfahren, bloss einen Drittel der Baukosten finanziert. Gerundet ergibt dies einen Pauschalbeitrag von CHF 105'000.

In diesem Sinn werden wir auch unsere Stellungnahme im Rahmen der dritten Vorprüfung zum Quartierplan Bruech abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten, uns diesen Pauschalbeitrag zu gegebener Zeit zu bestätigen, damit wir die entsprechenden Mittel beantragen können.

Freundliche Grüsse

Markus Hegglin